

Beitragsordnung

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebes sind wir gehalten, pro Schülerin bzw. Schüler folgende Beiträge zu erheben:

Schulbeitragsrichtwerte ab 01.08.2026

1 Schulkind	219,00 Euro monatlich
2 Schulkinder	346,00 Euro monatlich
3 Schulkinder	409,00 Euro monatlich
4 Schulkinder	504,00 Euro monatlich

Eine jährliche Anpassung des Schulgeldes um 3 % als Inflationsausgleich tritt ab 01.08.2027 in Kraft, auch hier wird der jeweilige Betrag zukünftig auf den ganzen Euro abgerundet.

Der **Schulbeitrag** soll ermöglichen, den von uns aufzubringenden Anteil an den **Schulbetriebskosten** zu decken. Im Sinne einer solidarischen Schulgemeinschaft ist ein Ausgleich der Mindereinnahmen durch Ermäßigungen durch über die Richtwerte hinaus gehende Schulbeiträge durch die finanziell Stärkeren anzustreben.

Die **Anmeldegebühr eines jeden Schulkindes** beträgt 100,- Euro. Der **1. Monatsbeitrag** wird mit Schuleintritt des Kindes fällig. Beim Rücktritt vom Vertrag wird der erste Beitrag nicht erstattet. Ausnahmen bilden soziale, **nachweisbare Härtefälle**.

Hinzu kommt der **Vereinsbeitrag** für den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik an der Westküste e.V. gemäß der jeweils gültigen Satzung. Die **Mitgliedschaft** in oben genanntem **Verein** macht unter den Gesichtspunkten Schulverwaltung, Mitbestimmung und Informationsfluss Sinn und ist daher empfehlenswert bzw. wünschenswert.

Die Zahlungen werden Anfang des Monats abgebucht. Gebühren für Lastschriftretouren werden den Eltern in Rechnung gestellt, ebenso der Verwaltungsmehraufwand.

Das Schuljahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. eines jeden Jahres.

Dem Schulträger steht ein **außerordentliches Kündigungsrecht** zu, wenn sich Eltern mit der Zahlung von **2 vollen Monatsbeiträgen im Rückstand** befinden. Die Wiederaufnahme des Kindes ist grundsätzlich möglich.

Erforderliche Anpassungen der Beitragsordnung werden durch den Vorstand vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung verabschiedet. Die Eltern werden informiert und können die neue Beitragsordnung im Schulbüro einsehen.

Ermäßigungen

Es ist erklärtes Ziel aller Gründer und Träger von Waldorfschulen, dass der Besuch nicht aus wirtschaftlichen Gründen scheitern soll. Deshalb besteht für jede Familie die Möglichkeit, um eine Ermäßigung der Beiträge zu bitten.

Hierfür ist es erforderlich, dass die eigene Einkommenssituation ausführlich dargestellt und belegt wird. In einem persönlichen Gespräch werden dann die unterschiedlichen Bedürfnisse miteinander abgestimmt, so dass sich an unserem gemeinsamen Ziel jeder angemessen beteiligen kann. Anträge sind im Schulbüro erhältlich.

Stand: 29.06.2026